GRETE PERNHORST
NOTARIN - RECHTSANWÄLTIN - FACHANWÄLTIN

Anlage 5)

Kanzlei Pernhorst · Hermannstraße 53 · 59348 Lüdinghausen

33/13P23

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

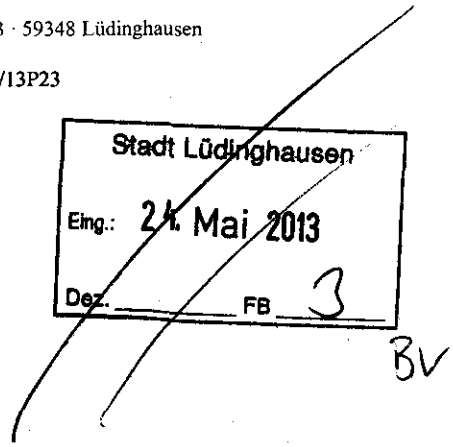

Notarin
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Hermannstraße 53
59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/3079
Fax: 02591/3278
E-Mail: rechtsanwaeltin@pernhorst.de
USt-IdNr.: DE 125 889 635

23.05.2013
33/13P23 Me\D97524
(Bitte stets angeben)
SB: RAin Pernhorst

Bekanntmachung Nr. 16/2013 vom 27. Februar 2013

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Auftrag von erhebe ich Einwendungen gegen die Einziehung der Wegefläche und die Aufhebung der Zweckbestimmung als Interessentenweg.

Mein Mandant ist Eigentümer der an die Wegefläche grenzenden Flächen. Die Wegefläche dient als Zuwegung zu diesen Flächen. Die Wegefläche muss daher dem allgemeinen öffentlichen Verkehr zugänglich bleiben und weiterhin der Zweckbestimmung als Interessentenweg dienen. Mein Mandant würde durch die Einziehung in seinen Rechten beeinträchtigt.

Derzeit werden Verhandlungen mit der Stadt Lüdinghausen über den Ankauf eines Teils der Wegefläche geführt.

Sollte zukünftig eine endgültige Einigung zustande kommen, wird mein Mandant auf die Einwendungen verzichten können.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin